Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung enthalten sind, so ist dieß bloße Gerechtig- von dieser Stelle, haben beibe in unserer Stadt mit keit, und noch lange feine bloße Lobeserhebung; geringer Ausnahme, allgemeine Freude verursacht. denn wer jezt ein wenig die verschiedenen Ideale Die Freude mit Ulrichs Ernennung äussert sich unter betrachtet, die man nacheinander selbst in den repus alsen Classen und politischen Partheien der Bürger blikanischen Regierungsformen als Ideale derseiben aufzustellen such, der wird leicht einschen, wie sehr man and des Beifalls mit seinem bisherigen von Gerad über politische Systeme irren kann, wie verzeihlich es ist, helt, Einsicht, Gerechtigseitsliebe, Mäßigung um hierüber zu irren, und wie sehr man also auch anders Alugheit einzegebnem und geleitetem Benehmen in Denkenden Gerechtigkeit schuldig ist, sobald man seiner diener diedenschie stelle. Mäßigung um ihnen keine andere Borwürfe zu machen hat; auch ist es wahrlich nicht lächerliche Bankelmüthigkeit, sehn so leidenschaftlos und ruhig äussert sich die aus sewickelte Berhältnisse sind und ruhig äussert sich die aus sewickelte Berhältnisse sind und ruhig äussert sich die aus sewickelte Berhältnisse sind und ruhig äussert sich die aus sewickelte Berhältnisse sind und ruhig äussert sich die aus sewickelte Berhältnisse sind und ruhig äussert sich die aus sewickelte Berhältnisse sind und ruhig äussert sich die aus sewickelte Berhältnisses Entsernung; eine lie des wahrlich mehr Ehre zu ändern , wenn man über: der Reude über Pfenningers Entsernung; eine lie des wahrlich mehr Ehre zu ändern , wenn man über: der Gelegenheit , durch pobelhafte Spottliedn zengt ist, als hartnackig auf seinen einstigen Aeußerun, bei dieser Gelegenheit, durch pobelhafte Spottliedn gen bleiben zu wollen. Wo ist nun eine niedrige niedrige Einfalle und ahnliche Bubenfincke, ober durch Schmeichelei, und gegen wen? Wo sind die Schul- den solchen Unsugen geschenkten Beifall, ihren eignm theisen, die Rathsherren, denen ich hiemit den hof intellektuellen und moralischen Unwerth bewiesen. - machen kann, besonders da ich feiner Zeit gegen sie Was diese Leute sich am wenigsten traumen laffen, arbeitete? Aber dieß ist man der Gerechtigfeit schnibig, ift, baß gerade fie, mit ihren Gegenfußlern den aut Die meiften alten Regenten haben das Gute beabsich, schließlichen Patrioten (benen fie auf der mo tigt, und das Wohl des Vaterlands im Auge ger ralischen Wage das vollkomne Gleichgewicht halten, habt; bie Art, wie meine chevorige Regierung von von allem was Pfenninger Schlimmes gethan haben Bafel abgetreten ift, ift hierüber befonders auch mag, die Schuld theilen. Pfenninger war ein Mann, ein redender Beweis. Eben fo werde ich bor ber ber neben febr guten Renntniffen in feinem Beruft gangen Welt, und mit der Geschichte in der Sand, fache (der Argneifunft) wenig andere Renntniffe odn immer öffentlich bebaupten, daß viele alte Regierun, Ansbildung, aber ein mit Charafterschwäche verbnnd gen ihr Vaterland sehr treu und gut verwaltet ba, nes startes Gefühl für Freiheit und vielen Ehrgel ben; ich fielle hierzu bas Beispiel bes ehemaligen besaß; in die politische Laufbahn geschleudert, mußt Cantons Bern auf, gegen das mir wohl niemand ein folcher Mann gut senn, wann er von guten nichts einzuwenden haben wird. Mein Lob der alten schlimm wann er von schlimmen Leuten umgebil Regierungen verdient alfo wohl meniger als das von war : das lettere war nun gutentheils bei Pfenningen Laharpe gegen Steiger verdachtig gemacht zu wer, der Fall, und jede von Partheigeist, von rechtlost den, und doch erhob sich damals niemand dawider. Willtichr und von Rachgier eingegebne Maaßregs Eben fo mage ich nochmals zu behaupten, daß unter und handlung, die man ihm gur Laft legen tann der alten Ordnung keine allgemeine Tyrannen oder ift im Grunde das Werk der zwei oben bezeichnettt Unterdrückung des Volkes statt hatte. Ueberall ges Classen, von denen die eine der andern in die Hall schehen einzelne mrannische Akten, und zwar in Des arbeitete, um den nicht durch eigne Kraft, sonden mokratien am meisten, und so war es auch ehedem durch fremde Eindrücke handelnden Mann zu mit bei und; auch spreche ich hier nicht von den lezten leiten. Convulsionen der alten Regierungen, in denen mehrere von ihnen zu Magregeln ihre Zuflucht nahmen, die lirenden Afterwizlingen nicht nachzustehen, haben bi eben so ungereimt als ungerecht waren — ich sprach Patrioten par excellence den klugen Einfall gehabt nur bon den Zeiten der Rube.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inlandische Nachrichten.

Zürich 26 Febr. Die Ernennung des bishes gericht zugefandt und folches zur Mitunterzeichnund rigen Unterstatthalter Ulrichs zum Regierungsstatts eingeladen, die indeß von der grössern Zahl der halter, und die Entsetzung des B. Pfenningers Richter verweigert ward.

Um nun auch nach seiner Entfernung den jubi eine Zuschrift an die Gesetzgebung zu entwerffen und im gangen Kanton zur Unterzeichnung herumzubieten worin sie dieselbe auffordern, den Vollziehungsaus schuß einzuladen, den B. Pfenninger wieder in sem Stelle zu erheben oder die Grunde feiner Entlaffund anzugeben. Man versichert, die Berwaltungsfamme - die (in ihrem gegenwärtigen Zustand) ein wahres Ohnefeinesgleichen von Unfähigfeit und Verfehrtheil ift - habe Diefes patriotische Meisterftut entworfen, wenigstens hat fie es legten Dienstag dem Rantons